



Kassel, den 12.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die geplante Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 22.02. in Form eines Wechselunterrichts informieren.

- **Ab dem 22.02.** werden die Klassen in zwei Hälften getrennt. **Eine Gruppe wird montags und mittwochs** Unterricht haben, **eine Gruppe dienstags und donnerstags**. **An den Freitagen wird abwechselnd** Unterricht für die Gruppen angeboten: Am 26.02. hat Gruppe I Unterricht, am 05.03. wird Gruppe II zusätzlich am Freitag beschult.
- Die **ersten und zweiten Klassen** werden von der **1. – 4 Stunde** Unterricht haben (Ausnahme 1b mit dem Angebot der Eisbärenzeit von Mittwoch – Freitag) und **die dritten und vierten Klassen von der 1. – 5. Stunde**.
- Die Kinder erhalten für die Tage, an denen sie nicht in der Schule sind, Aufgaben. **Diese Aufgaben sind keine Hausaufgaben**, sondern entsprechen dem **eigentlich zu besuchendem Unterricht**. **Sie können sich daher im zeitlichen Umfang deutlich von Hausaufgaben abheben**.
- An den Tagen, an denen kein Unterricht stattfindet, werden wir in der Zusammenarbeit mit dem Hort eine **Notbetreuung** durchführen. **Für jeden Jahrgang** wird **eine Notbetreuungsgruppe** eingerichtet werden können. In die Notbetreuung können die Kinder kommen, **deren** in einem Haushalt lebenden, sorgeberechtigten **Eltern arbeiten oder einem Studium** nachgehen müssen. **Gleiches gilt für alleinerziehende Elternteile. Nachweise Ihres Arbeitgebers / der Universität sind dafür notwendig**. Ein entsprechendes Formular, welches Sie möglichst **bis Mittwoch, den 24.02.** bei uns einreichen, finden Sie im Anhang und auf unserer Schulhomepage.
- Ab dem 22.02. wird für Grundschul Kinder **auch im Unterricht eine Maskenpflicht** bestehen. Medizinische Masken werden empfohlen, sind aber nicht verpflichtend. **Nicht zugelassen sind alle Formen von Visieren oder Schals**. Die Masken müssen **mindestens täglich** gewechselt werden. **Ausgenommen** von der Maskenpflicht sind der Sportunterricht, Maskenpausen sowie eine durch die Schulkonferenz abgestimmte Aussetzung der Maskenpflicht zu bestimmten Zeiten. Die Schulkonferenz der Auefeldschule hat bereits 2020 darüber abgestimmt, dass in der ersten großen Pause keine Maskenpflicht für die Kinder besteht, da wir die Hofpause räumlich und zeitlich für die sogenannten „Kohorten“ voneinander trennen konnten. Dies war durch den Tausch mit der Frühstückspause in den Jhrg. 3 und 4 möglich. Da es diese Möglichkeit in der zweiten Hofpause nicht gibt, gilt in der zweiten Hofpause – wie bisher auch – weiterhin die Maskenpflicht.



Zudem können die Lehrkräfte jederzeit mit der ihnen jeweils anvertrauten Lerngruppe auf den Schulhof oder den Brückner-Kühner-Platz gehen und dort mit den Kindern die empfohlenen Maskenpausen einlegen, natürlich unter Einhaltung des Abstandes von anderen Lerngruppen.

- Wir möchten Sie dringend bitten, Ihren Kindern **Wechselmasken** mit in die Schule zu geben und diese in der Schule z.B. im Kunstkarton „einzulagern“. Es kommt sehr oft vor, dass Kinder ihre Maske verlieren, vergessen haben oder diese durchnässt ist. Daher ist es wichtig, dass immer zwei oder drei Masken Ihres Kindes in der Schule zum Wechseln vorhanden sind, besonders jetzt, wenn diese dauerhaft getragen werden müssen.
- Der Mindestabstand wurde mit dem Schreiben vom 11.02. als Empfehlung, nicht mehr als Pflicht formuliert. Dennoch möchten wir diesen z. B. in den Sanitärbereichen weiter aufrechterhalten. Sollte ihr Kind aus **schwerwiegenden, medizinischen Gründen nicht in der Lage sein, dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, benötigen wir von Ihrem Kinder- oder Hausarzt ein entsprechendes **Attest**. Dieses Attest ist **3 Monate** gültig. In diesen Fällen wird der **Mindestabstand** im Schulalltag für die Kinder **konstant** umgesetzt.
- Ab der Aufnahme des Wechselunterrichts können wieder **Klassenarbeiten, Tests** etc. geschrieben werden. Diese werden rechtzeitig angekündigt. Den **Elternsprechtag** haben wir für die Zeit nach den Osterferien eingeplant.
- Alle anderen Regelungen bleiben so wie bereits im letzten Jahr erhalten. Wenn Sie auf ein Testergebnis warten oder ihr Kind krank ist oder Symptome wie z. B. Fieber aufweist, bleibt das Kind in der Zeit zu Hause. Die Kinder dürfen bei „normalen“ Erkrankungen wieder in die Schule, wenn sie einen Tag lang symptomfrei waren. Dies ist allerdings keine neue Regelung, sondern galt schon immer. Wenn Ihr Kind oder eine im Haushalt lebende Person positiv getestet wurde, dann gilt unabhängig von der Quarantäne ein 10-tägiges Betretungsverbot für die Schule ab dem Tag des eingegangenen Testergebnisses. In der Regel ist die Quarantäne aber ausreichend lang und mit dem Betretungsverbot identisch. Sollten Sie oder Ihr Kind eine Kontaktperson sein, gilt ebenfalls mindestens die Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt. Wird diese nicht ausgesprochen, bitten wir Sie, Ihr Kind 3-5 Tage zu Hause zu behalten und darauf zu achten, ob Symptome wie z.B. erhöhte Temperatur auftreten.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an Ihre Klassenlehrkräfte wenden. Über diese erfahren Sie auch die Gruppeneinteilung der Kinder.
Kommen Sie gut durch die noch vor uns liegende Zeit